



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05244**
Datum: 29.05.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB 10
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	19.06.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.06.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Festlegung des Wahltages für den Beigeordneten für Finanzen und Personal (m/w/d)

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Tag der Wahl für den Beigeordneten für Finanzen und Personal (m/w/d) wird auf den 30.10.2019 festgelegt.
- 2.) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Stellenausschreibung öffentlich bekannt zu machen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Amtszeit des jetzigen Beigeordneten für Finanzen und Personal endet am 31.12.2019. Da die Stadt Halle (Saale) nach § 9 Abs. 1 der geltenden Hauptsatzung vier Beigeordnete hat, ist die Stelle mit dem Ablauf der Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers wieder zu besetzen.

Es ist beabsichtigt, die Vakanz als Stelle eines Beigeordneten für Finanzen und Personal (m/w/d) auszuschreiben.

Gemäß § 69 Abs. 2 KVG LSA gilt für die Wahl von Beigeordneten die für die Wahl des Oberbürgermeisters geltende Vorschrift des § 63 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 KVG LSA entsprechend.

Danach hat die Wahl frühestens sechs Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit des bisherigen Beigeordneten zu erfolgen. Die Wahl muss daher im Zeitraum zwischen dem 30.06.2019 und 30.11.2019 stattfinden. In Betracht kommen damit die Sitzungen des Stadtrates im August, September, Oktober und November 2019.

Für die Wahl wird die Sitzung des Stadtrates am 30.10.2019 vorgeschlagen. Dieser Wahltag ist durch den Stadtrat zu beschließen.

Ferner hat die Ausschreibung der Beigeordnetenstelle spätestens zwei Monate vor dem Wahltag zu erfolgen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Ausschreibung öffentlich bekannt zu machen.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Anlagen:

1. Ausschreibungstext
2. Terminkette